

Nachfrage zur Antwort vom 07.01.2014 auf die Fragen vom 10.12.2014 Vorlage V/2013/12342

In der Aufstellung wie sich die PPP-Rate zusammensetzt, wird diese in drei Posten unterteilt.

- a. Instandhaltung/ Instandsetzung (im Haushaltsplan "Rate Reinvestitions-/Bauunterhaltung)
- b. Bewirtschaftung incl. Reinigung
- c. Gemeinkostenrate

**Fragen:**

1. Wie errechnet sich Posten a.?
2. Erfolgt hier eine 1 zu 1 Abrechnung oder ist dies eine pauschal festgelegte Summe?
  - a. Wenn pauschale Summe, wie wurde diese berechnet?
  - b. Wenn 1 zu 1 Abrechnung (Übersicht der Posten seit Beginn der Ratenzahlung)
3. Im Haushaltsplan 2016 wird auf Seite 82/83 der Vergleich von 15/16 aufgestellt. Wodurch kommen die Veränderungen in a. und c. zustande?
4. Was verbirgt sich unter dem Begriff "Gemeinkostenrate" was wird hierdurch abgegolten? (Detaillierte Aufstellung)
5. Welche Positionen(außer Reinigung) sind unter Bewirtschaftung im einzelnen zu verstehen?

Da die Sanierung der drei Schulen ausschließlich durch Fördermittel und Eigenmittel der Stadt umgesetzt wurde, ergeben sich folgende Fragen.

1. Welche Gründe gab es, diese drei Schulen nach der Sanierung nicht durch die Stadt weiter zu betreiben, sondern diese an einen externen Betreiber zu überlassen.
2. Auf welcher Grundlage wurde diese Überlassung geregelt?
3. Da hier keine Vorgaben, die ein PPP-Projekt rechtfertigenden würden(wirtschaftlicher als öffentlicher Auftrag, fehlende Finanzmittel), erfüllt sind. Auf welcher rechtlichen Grundlage, wurde die Überlassung zum betreiben der Gebäude, durchgeführt?

Da die Antwort der Verwaltung vom 07.01.2014 nicht in der Session eingestellt ist, hier als Anlage die Antwort zum besseren Verständnis



Thomas Senger  
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle

